7b
84-B
32211

B. Lunenbach, Kontr. Notak in Goslar

Archiv

des

historischen Vereins

für

Niedersachsen.

Neue Folge.

Herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausschusses.

Jahrgang 1846.

Erstes Doppelheft.

Hannover 1846.

In der Hahn'schen Hofbuchhandlung.

I.

Beschreibung des alten Kaiserpalastes zu Goslar und der daneben neuentdeckten kaiserlichen Hauskapelle.

Vom Geheime Regierungsrath Blumenbach.

(Hierzu die Abbildungen Tab. I. und II.)

Während man, besonders in neuerer Zeit, den Kirchengebäuden unseres Mittelalters sowohl in geschichtlicher, als in architektonischer Hinsicht eine vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet hat, hat man die Geschichte unserer bürgerlichen Baukunst vergleichungsweise vernachlässigt. Die Ruinen unserer alten Ritterburgen sind meist bis auf die Fundamente in Schutt aufgelöst; in den Städten verschwinden alte Rathhäuser, alte Privatgebäude immer mehr; architektonische Risse, vor dem Abbruche anzufertigen, wird gewöhnlich versäumt: und so ist es in unseren Tagen hohe Zeit, sich nach den wenigen Ueberresten solcher alten Bauwerke umzusehen, von denen in einigen Menschenaltern keine Spur mehr übrig sein wird.

Es ist für solche Untersuchungen in der Geschichte des deutschen Bauwesens ein glücklicher Umstand, daß gerade die interessantesten, schönsten und ältesten nichtkirchlichen Baudenkmäler sich am längsten und — wenn gleich jetzt Ruinen — dennoch soweit erhalten haben, daß wenigstens im Ganzen ein Bild ihres ehemaligen Zustandes sich daraus entwerfen läßt: Ich meine hiermit die schloßartigen Residenzen deutscher Kaiser und einiger anderer Fürsten aus dem 11., 12. und 13. Jahrhundert.

Das schönste in dieser Reihe ist das s. g. Landgrafenhaus auf der Wartburg bei Eisenach. Es ist 1069 von

Graf Ludwig II. von Thüringen, dem s. g. Springer, erbaut, und durch Zufall so vollständig erhalten, daß es ein höchst wichtiger Schlüssel zur Erklärung jener Ruinen der eigentlichen Kaiserpaläste genannt werden kann, die sich der Zeit ihrer Entstehung nach unmittelbar an dasselbe anschließen. Auch dieses Landgrafenhaus ist im Laufe der Zeit, um es nach den veränderten Bedürfnissen wohnbar zu machen, bedeutenden Bauveränderungen unterzogen; indessen hat man bei solcher Gelegenheit Fenster und Thüren zugemauert und mit neuen Quaderstücken verdeckt, ohne das Ursprüngliche wegzubrechen: und diesem glücklichen Umstande verdankt das Gebäude seine ausgezeichnete Erhaltung. Da es mich in manchen Beziehungen an das alte Kaiserhaus in Goslar erinnerte, so versuchte ich schon vor zehn Jahren an Ort und Stelle, die ursprüngliche Façade dieses Gebäudes nach den in dem Gemäuer zurückgebliebenen alten Spuren in einem Aufrisse wieder herzustellen; was jedoch, in Ermangelung sicherer Anhaltspunkte nur theilweise gelingen konnte. Wie überraschte mich daher der Anblick fünf Jahre nachher bei einem zweiten Besuche auf der Wartburg. Der jetzige Erbgroßherzog von Weimar hat den unschätzbaren Werth dieses alten Baudenkmals erkannt, und das auch in so mancher anderen historischen Beziehung merkwürdige Landgrafenhaus unter geschickter Leitung eines gebildeten Bauverständigen vollkommen wieder herstellen lassen. Dieses ehrenwerthe Unternehmen eines ächten deutschen Fürstensinnes ist unbegreiflicher Weise in öffentlichen Blättern so wenig zur Sprache gebracht, daß ich diese Gelegenheit benutze, darauf aufmerksam zu machen.

Die alten Kaiserpaläste jedoch, die ich hier zunächst in Vergleichung zu ziehen beabsichtige, sind: Der zu Gelnhausen — von Hundshagen [1]) erläutert; der zu Seligenstadt am Main — von Justi [2]) abgebildet und beschrieben; und der zu Goslar — dem eine so sorgfältige Untersuchung bislang

---

[1]) Kaiser Friedrich I. Barbarossa Palast in der Burg zu Gelnhausen, dargestellt von Hundshagen. 1819.

[2]) Die Vorzeit, ein Taschenbuch für das Jahr 1823; von Justi.

nicht zu Theil geworden ist [1]). Die Ruinen eines vierten solchen Kaiserpalastes, des zu Ingelheim am Rhein, zwischen Mainz und Bingen, sind jetzt fast spurlos verschwunden, und was wir davon aus früheren Jahren übrig haben, besteht in einer unbedeutenden, unverständlichen Abbildung in den Actis academiae Theodoro-Palatinae T. I. [2]), die daher zu keiner Vergleichung mit den übrigen Kaiserpalästen gebraucht werden kann.

Die obenerwähnten drei Gebäude aber sind um deßwillen merkwürdig, weil sie einerlei Zeitalter angehören, einerlei Zweck gehabt haben, und in Anlage und Ausführung einerlei Baustil zeigen. Jede einzelne dieser Ruinen kann daher zur Erläuterung der anderen in manchen Beziehungen benutzt werden, und dieser Umstand ist auch für das Kaiserhaus zu Goslar wichtig. Denn wenn dieses auch, in Vergleich mit dem verfallenen Zustande der beiden anderen Paläste, schon dadurch bedeutend vollständiger sich darstellt, daß es von ältesten Zeiten bis jetzt immer in Dach und Fach erhalten worden: so hat es doch im Laufe der Zeit so mancher baulichen Veränderung in einzelnen Theilen weichen müssen, daß das Ursprüngliche nicht wohl anders als mit Hülfnahme ähnlicher Gebäude wieder dargestellt werden kann.

Wenden wir sonach den Blick auf unser Goslarisches Kaiserhaus in seiner noch übrigen Gestalt, so ist es freilich für jeden Beschauer ein leichtes, dasjenige bauliche Flickwerk daran nachzuweisen, was in den letzten paar Jahrhunderten zur Erhaltung des Ganzen eingesetzt ist; allein wenn er so das Neue von dem Alten abgesondert hat, so drängt sich dann immer noch die Frage über „das Alter des Alten“ auf; und dieses führt uns auch hier auf eine kurze Zusammenstellung

---

[1]) Daher schrieb noch Justi a. a. O.: „Von dem Kaiserhause zu Goslar ist nur weniges mehr übrig; was man davon auf der Abbildung in Zeilers Topographie sieht, sind Gebäude aus jüngerer Zeit, und gegenwärtig ein Magazin.“

[2]) Diss. de caesareo Ingelheimensi palatio, von J. D. Schöpflin, daselbst.

der Entstehung und späteren Schicksale dieser ehrwürdigen Ruine, soweit sie aus den wenigen auf uns gekommenen Nachrichten gegeben werden kann. Also:

Historisches.

Wir kennen eine beträchtliche Reihe Sächsischer und Fränkischer Kaiser, die sich zeitweise in Goslar aufgehalten haben. Sie beginnt mit Heinrich I. und endigt mit Otto IV.; und begreift einen 200jährigen Zeitraum, v. J. 1017 bis 1209. Allein die Chronisten dieser Zeit melden selten mehr als die bloße Anwesenheit solcher Kaiser; von ihrer Lebensweise daselbst, von Festlichkeiten, Vergnügungen und sonstigen Beschäftigungen, aus denen man auf Größe und Umfang des kaiserlichen Wohngebäudes zurückschließen könnte, findet sich kaum eine Spur.

Die älteste, auf uns gekommene Nachricht eines Kaiserlichen Aufenthalts zu Goslar betrifft Heinrich II., von welchem der Chronist Thietmar bei dem Jahre 1017 meldet: »Der Kaiser sei auf die Goslarische villa gezogen, und sei daselbst vier Wochen geblieben, denn diese habe er zu jener Zeit vielfach verschönert [1]).« Der Aufenthaltsort war also damals nur ein ländliches Gebäude, das Heinrich ausbaute (denn die Verschönerung, die ein Chronist erwähnt, muß wohl eine dauernde gewesen sein) und in dieser Gestalt mochte es seinem Nachfolger, Conrad II., bei dessen öfteren Verweilen daselbst zur Wohnung dienen. Wir wissen nicht, wo diese Goslarische Villa gestanden? allein örtliche und technische Gründe machen es wahrscheinlich, daß es auf eben der Stelle war, wo noch jetzt das Kaiserhaus steht. Der Hügel, auf welchem dieses liegt, beherrscht die Aussicht nach allen Seiten; und bei einem späteren Bau benutzt man gern Grund und Boden, den man von einem früheren Bau her kennt.

Diesen neuen Bau, und zwar in einer Gestalt, daß er den Namen eines »palatii« verdiente, unternahm Heinrich III. Der gleichzeitige Adam von Bremen rühmt die glücklichen

---

[1]) »Ad Goslerriam tendens villam, ibidem 4. sedebat ebdomadas, hanc enim tunc multum excoluit.«

Anstrengungen, womit dieser Kaiser Goslar zuerst zu einer ansehnlichen Stadt gemacht, und schließt mit den Worten: »Hier erbaute er sich selbst das palatium, dem allmächtigen Gott aber errichtete er zwei geistliche Stifter [1].« Wir wissen, daß eins dieser Stifter das Goslarische Domstift war, und daß nach einem gleichzeitigen Annalisten die damals neuerbaute Münsterkirche »im Jahre 1051« feierlich eingeweihet wurde [2]. Es mag gleich vorläufig auf die Wichtigkeit dieser Jahresangabe für die nähere Feststellung des Alters unseres Kaiserhauses in seiner jetzigen Gestalt aufmerksam gemacht werden; denn der letzte Überrest dieser alten Münsterkirche ist noch jetzt in Gestalt einer Kapelle vorhanden, und es wird sich unten zeigen, daß ein »architektonisches Argument« für die Gleichzeitigkeit dieser beiden Ruinen sich ergiebt.

Daß der Zufall einen solchen Anlehnungspunkt erhalten hat, ist für unsere Untersuchung höchst erfreulich; denn weitere bloß historische Nachrichten melden von Feuersbrünsten, welche das Kaiserhaus betroffen; und so erheben sich allerdings Zweifel darüber, wie weit solche Verheerungen den alten ursprünglichen Bau vernichtet haben, und was davon dem Wiederaufbau in einer späteren Zeit angehört?

Wir lesen nämlich zuerst in Bernoldi Chronicon: »Im J. 1065 (unter Heinrich IV.) ist das Königshaus zu Goslar abgebrannt [3].« Die zerstörende Wirkung dieses Brandes muß jedoch nicht bedeutend gewesen sein, indem eben dieser Chronist uns meldet, »daß schon im nächsten Jahre 1066 der Kaiser, wie gewöhnlich, das Weihnachtsfest in Goslar feierte, allwo er sich von Anfang des Herbstes bis dahin aufgehalten habe.« Ein Gebäude von dem Umfange wie dieser Kaiserpalast, das

---

[1]) »In qua etiam sibi construens palatium, duas omnipotenti Deo congregationis instituit.« Adam. Brem Hist. L. 3. C. 30.

[2]) Lamberti annal. »AD. 1051. consacrata est ecclesia in Goslare ab Herimanno coloniensi archiepiscopo.«

[3]) Bernoldi Chron. (Pertz Mon. J. VII.) »1065. Domus regalis Goslari concremata est.« (Bernold starb im Jahre 1100.)

binnen Jahresfrist wieder bewohnbar hergestellt war, konnte unmöglich bedeutende Beschädigung erlitten haben.

Zweihundert Jahre hindurch — die auf dieses Ereigniß folgten — thut kein gleichzeitiger Chronist unseres Kaiserhauses weiter Erwähnung, obwohl uns gemeldet wird, daß in diesem Zeitraume die Kaiser Hermann von Luxemburg, Heinrich V. Lothar, Conrad III. Friedrich Barbarossa, Heinrich VI. und endlich Otto IV. vielfältig in Goslar gehaust und Reichstage daselbst abgehalten worden. Das alte Palatium folgte demnach während dieser langen Reihe von Jahren seiner ursprünglichen Bestimmung nach wie vor.

Erst bei einem bedeutend späteren Schriftsteller, und zwar bei dem Verfasser des in plattdeutscher Sprache geschriebenen Chronicons »der Kaiser, die sich zu Goslar aufgehalten [1])« lesen wir von einem zweiten, angeblich viel bedeutenderen Brande, der zur Zeit Kaiser Rudolphs von Habsburg im Jahre 1288 oder 89 unser Kaiserhaus heimgesucht haben soll. Die Stelle dieses Chronicons lautet:

»Darna alse man scref 1289 do vorbrende dat Kaiserhus to Gosler in de grunt, in deme dage Johannis unde Pauli.«

Obwohl nun diese Nachricht nicht auf der Eintragung eines gleichzeitigen Chronisten beruht, sondern nur auf einer Sage, die uns ein bedeutend späterer Schriftsteller aufbewahrt hat: so wird man doch um deßwillen eine so bestimmte und mit Jahreszahl und Tag gleichsam belegte Angabe nicht zurückweisen können. Müssen wir sie aber als wahr annehmen, so stehen wir, dem Zwecke unserer Untersuchung nach, hier an der Grenze einer abermaligen Prüfung: Ob der fragliche Brand v. J. 1289 das bis dahin bestandene Gebäude so völlig vernichtet habe, daß dasjenige, was wir davon noch dermalen vor uns sehen, der Wiederaufbau einer späteren Zeit sei, oder nicht? Hierbei treten uns nun folgende Betrachtungen entgegen.

---

[1]) Leibnitz Scriptor. Brun. T. III. p. 426.

Allerdings ist es richtig, daß nach diesem Brande kein Reichstag wieder zu Goslar abgehalten worden; indessen wird es keinem Geschichtskundigen einfallen, den Grund davon in der Zerstörung des dasigen Palastes durch jene Feuersbrunst zu suchen. Die politischen Interessen zogen die Reichstäge in das südliche Deutschland, unbekümmert um den baulichen Zustand des Goslarischen Kaiserhauses. Hieraus kann also nichts für den Umfang dieses Feuers geschlossen werden.

Es ist ferner zu bemerken, daß (wie die weiter unten folgende Beschreibung des Kaiserhauses ergeben wird) dasselbe in seinem Innern größtentheils nur aus einem einzigen freien Saale bestand. Ein ausbrechendes Feuer mußte daher wenig Nahrung anders finden, als in dem hölzernen Dache und in dem hölzernen Bretterwerke, welches den Dachboden von dem Saale absonderte und die Decke dieses letzteren bildete. Dieses im Brande inwendig herabstürzende Holzwerk mochte augenblicklich das ganze Gebäude unbewohnbar machen, mußte die Scheiben in den Fenstern sprengen, die Thüren verbrennen: allein die äußeren massiven Mauern des Hauses brauchten um deßwillen nicht nothwendig zusammenzustürzen. Auch jetzt würden wir von einem bloß so weit vernichteten Gebäude ebenso sagen, wie unser Chronist »es sei bis in den Grund verbrannt.«

Wie dem aber auch sei, so steht doch gegenwärtig das Kaiserhaus nicht wie eine niedergebrannte Ruine, sondern in festem, hohen und höchst eigenthümlichen Mauerwerk da. Wer hätte die Kosten des Wiederaufbaues — (von dem wir überdies keine Nachricht finden) — bestreiten sollen, wenn das Feuer das Gebäude vollkommen vernichtet hätte? Die Stadt Goslar schwerlich. Denn wenn diese auch bald nach jenem Brande (im J. 1290) mit der Gerichtbarkeit der Kaiserlichen Reichsvoigtei belehnt wurde [1]), und wenn auch später der Magistrat dieses Reichsvoigteigericht in dem alten Kaiserpalast abzuhalten pflegte: so wird man doch daraus nicht schließen dürfen, daß die Stadt zu solchem Zwecke die bedeutenden

[1]) Crusius Gesch. d. St. Goslar S. 103.

Kosten zum Wiederaufbau des Gebäudes in seinem ehemaligen Umfange aufgewendet haben sollte. Die Mittel zu einem solchen Neubaue wären eher in den Goslarischen Reichseinkünften zu suchen gewesen; allein wie waren diese damals schon geschwunden! Bereits Kaiser Friedrich I. hatte den vierten Theil der Rammelsbergischen Erze dem Kloster Walkenried überwiesen. Kaiser Philipp schenkte 1203 einen großen Theil des Übrigen an die Stadt Goslar und den ihm anhangenden Adel. Otto IV. sah sich nicht allein genöthigt, diese Schenkung zu bestätigen, sondern dehnte sie 1218 noch weiter aus [1]). Es mochte selbst schwer halten, nur die Kosten herbeizuschaffen, die die bloßen Reparaturen des Kaiserhauses von Zeit zu Zeit in Anspruch nahmen; wenigstens befinden sich in dem alten Stadtarchive zu Goslar noch zwei offene Originalbriefe Kaisers Rudolph von d. J. 1283 und 1285, worin er »den Juden zu Goslar« auflegt, sechs Mark Silber jährlich zur Besserung des palatii zu entrichten [2]).

Wird unter diesen Betrachtungen die Voraussetzung schon wahrscheinlich, daß unser altes Kaiserhaus, wenigstens in seiner äußeren Gestalt, der Vernichtung vom J. 1289 widerstanden sei: so giebt es endlich doch einen architektonischen Grund, der diese Frage wohl außer Zweifel setzen möchte.

Derjenige Theil der ehemaligen Stiftskirche zu Goslar nämlich, den man bei dem Abbruch dieser Kirche im J. 1820 hat stehen lassen, zeichnet sich unter anderm durch eine, von reisenden Architekten oft besprochene Säule aus, durch welche die beiden Eingangsthüren getheilt sind. Der Schaft dieser Säule nun ist mit einem reichen, eigenthümlichen Muster von verschlungenem Bänder- und Blumenwerke bedeckt.

An dem Kaiserhause aber erblicken wir noch gegenwärtig zwei Fenster, in denen eine Reihe von 4 Säulen steht, wie

---

[1]) Honemann Alterth. des Harzes S. 52, 63, 72 und 78.

[2]) Ich verdanke diese Nachricht dem Herrn Dr. Volger, der sich mehrere Jahre mit Ordnung des gedachten Archivs beschäftigt hat.

dergleichen ursprünglich auch in den übrigen Fenstern des Gebäudes angebracht gewesen. Auch die Schäfte dieser Säulen sind mit verschiedenen Verzierungen umkleidet, wie es an alten Gebäuden im Rundbogenstil etwas gewöhnliches ist; indessen eine dieser Säulen ist genau mit dem eigenthümlichen Muster verziert, welches wir an dem obgedachten Säulenschafte der Stiftskirche erblicken.

Dergleichen Säulenverzierungen, selbst die der Kapitäle, wurden in jenen Zeiten nicht von dem Baumeister vorgezeichnet, sondern blieben der Wahl des einzelnen Steinmetzen überlassen, dem zufällig die Ausarbeitung dieser oder jener Säule überwiesen war [1]). Daher kam es, daß solche Verzierungen nicht aus dem eigentlichen Stil einer Bauart flossen, der sich viele Jahrhunderte hindurch erhielt, sondern daß diese Verzierungen bei Fortdauer des nämlichen Baustiles doch schon nach wenigen Generationen verschwinden und anderen Mustern Platz machen.

So oft wir demnach die nämlichen Bauverzierungen dieser Art an verschiedenen Gebäuden des Rundbogenstils angebracht finden, dürfen wir auf ein gleichzeitiges Alter solcher Gebäude oder Ruinen schließen. Diese Schlußfolge aber wird in dem vorliegenden Falle fast zur Gewißheit erhoben, wenn wir uns erinnern, daß (wie schon oben bemerkt) es historisch feststeht, daß der Bau der Goslarischen Domkirche unter Heinrich III. im Jahre 1051 vollendet wurde, und daß eben dieser Kaiser das Kaiserhaus erbaute [2]).

---

[1]) Hieraus erklärt sich die auffallende Verschiedenheit solcher Säulen-Verzierungen in einem und demselben Gebäude — wo wir nach den Grundsätzen der Symmetrie der jetzigen Bauschulen an jeder Säule eine Wiederholung des nämlichen Kapitals erwarten sollten.

[2]) Als einen ferneren Beleg für die aufgestellte Behauptung, daß gleichförmige Säulen-Verzierungen einer gleichzeitigen Altersperiode angehören, bemerke ich, daß ich die hier besprochene Säule zum drittenmale in der alten Crypte der Klosterruine zu Riechenberg, eine halbe Stunde von Goslar belegen, gefunden habe; und daß dieses Augustinerkloster nach der Stiftungsurkunde bei Heineccius im J. 1117 erbaut worden ist.

Das Resultat dieser Betrachtungen wäre daher, daß der zuletzt erwähnte Brand im J. 1289 das Kaiserhaus nicht in dem Maaße zerstört hat, wie spätere Schriftsteller dafür gehalten; sondern daß wir im Ganzen noch gegenwärtig den Bau Heinrichs III. darin erblicken. Was dagegen im Einzelnen mit dem Laufe der Zeit Veränderungen erlitten, wird sich bei der nunmehr folgenden Beschreibung der

Baulichen Einrichtung

des Gebäudes ergeben.

Ich bin glücklicher Weise im Stande, auf der Tafel I. den Aufriß der vorderen Hauptfaçade aus dem Jahre 1810 mitzutheilen, auf welchem man den mittleren Dachgiebel noch erblickt, der in späteren Jahren abgetragen und durch ein hölzernes Fachwerk ersetzt ist[1]).

Diese Façade bildet die östliche Seite des Gebäudes, dessen Tiefe ohngefähr den vierten Theil seiner Länge ausmacht, und in diesem Verhältnisse ein rechtwinkliches Parallelogramm bildet. Die drei Mauerstreben, die wir daran erblicken, sind ohnstreitig später angesetzt, und mögen wohl zu den Reparaturen nach dem Brande von 1289 gehören.

Die hintere Façade schließt den Burghof, auf welchem ein nicht ganz so langes Nebengebäude steht, dessen Zweck, nachdem es in einen Holzschoppen umgewandelt worden, nicht weiter anzugeben ist.

Das Erdgeschoß des palatii selbst besteht aus acht nebeneinander liegenden Kellergewölben (s. g. Tonnenwölbung) die in gerader Richtung durchführen, ohne jedoch nach dem Hofe hin einen Ausweg zu haben. In jeden dieser Keller führt von

---

[1]) Ich traf damals auf einer Harzreise mit dem bekannten Kunstkenner von Rumohr und dem Universitätsbaumeister Müller in Goslar zusammen. Beide waren von Göttingen herübergekommen, um den Dom und das Kaiserhaus zu untersuchen; sie fanden sich jedoch in ihren Erwartungen von dem malerischen Eindruck jener Ruinen so getäuscht, daß ich nur mit Mühe den Baumeister Müller bewegen konnte, die Façade des Kaiserhauses aufzuzeichnen, von der er mir eine Copie gestattete.

vorn her eine eigene Thür, die ursprünglich mit einem dreifachen Rundbogen geschlossen war [1]); die jetzigen Spitzbogenpforten sind später eingesetzt, doch sieht man noch über jeder die Spuren der ursprünglichen drei Zirkelbogen. Nur die mittelste dieser Thüren hat eine abweichende Gestalt und ist in ihrer eigenthümlichen Construction noch vorhanden (s. Fig. I. auf Taf. I.). Sie zeigt das Besondere, daß der Schlußbogen der Thür mittelst eines eingelegten steinernen Querstückes gleichsam abgeschnitten ist, um dem Eingange der Thür eine viereckte Gestalt zu geben. Diese Thürform und ihre Constructionsweise findet sich häufiger bei Gebäuden des 10. und 11. Jahrhunderts; z. B. an der Kirchhofskapelle hinter dem Städtchen Lügde bei Pyrmont, die gleichfalls jener Zeit angehört (s. Taf. I. Fig. 2.).

An dem südlichen Ende der Façade tritt ein viereckiger Flügel hervor, der das Treppenhaus zum Eingang in das obere Hauptgeschoß bildet. Vorn hinein führt eine geräumige Thorfahrt in ein Kellergewölbe, das bis zur Hinterfaçade reicht, hier aber nur einen niedrigen Halbbogen zum Ausgang in den Burghof hat, so daß mit Fuhrwerk nicht in den Hof gelangt werden konnte. In solchem Falle mußte vielmehr der Weg um den südlich gelegenen jetzt s. g. Gefangenenthurm genommen werden.

Im oberen Stocke dieses Treppenhauses zeigen sich sowohl an der Nord- als an der Südseite zwei große thorwegartige Thüren, die ins Freie führen, und also hier eine Treppenvorkehrung voraussetzen um hinauf zu gelangen; allein das äußere Mauerwerk zeigt nirgend eine Spur, daß hier eine steinerne Treppe zu den Thüren hinaufgeführt hätte; und wir müssen daher annehmen, daß gleich ursprünglich nur hölzerne Treppen zu beiden Seiten angelegt waren.

Treten wir von diesem Treppenhause in das Hauptgebäude, so befinden wir uns in einer Vorhalle, die in der Breite des Treppenhauses quer durch das Hauptgebäude hindurch führt.

---

[1]) Dieser dreifache Bogen findet sich auch am Palast zu Seligenstadt.

Es war hier vermuthlich der Aufenthalt der Kaiserlichen Wache oder Bedienung (wenigstens dann, wenn ein Reichstag hier abgehalten wurde), worauf die Spuren eines ehemaligen Feuerkamins deuten, die hier noch vor 30 Jahren zu sehen gewesen. Nach der Hofseite zeigt sich abermals eine thorwegförmige (jetzt zugemauerte) Thür, durch welche man mittelst einer nicht mehr vorhandenen (hölzernen) Treppe in den Hof gelangte. Eine ähnliche Thür führt von dieser Halle unmittelbar in das Hauptgebäude — das als ehemaliger Schauplatz großer geschichtlicher Hergänge unsere Aufmerksamkeit besonders in Anspruch nimmt.

Das Innere dieses Gebäudes ist seit vielen Jahren behuf seiner dermaligen Benutzung als Getreidemagazin mit drei übereinander liegenden Kornböden abgeschert, die wir uns daher weg zu denken haben. Geschieht dieß, so befinden wir uns in einem einzigen leeren Saale, dessen Höhe bis unter das Dach reicht, während seine Länge und Breite das ganze Gebäude bis zu seinem nördlichen Ende ohne Unterbrechung einnimmt. Die östliche, oder Vorderwand des Saales besteht aus einer fortlaufenden Reihe von sieben hohen und rundgewölbten Fenstern, von denen jedes durch zwei eingesetzte Säulchen in drei kleinere Fensteröffnungen eingetheilt war [1]). Nur das mittelste Fenster in dieser Reihe zeichnet sich durch seine fast doppelte Höhe gegen die übrigen aus, indem es bis unter das Dach hinanreicht. Dieses Fenster bildet zugleich den Mittelpunkt des ganzen Saales, der hier in seiner Einförmigkeit durch größere Maaßen und Verhältnisse unterbrochen wird. Dem gedachten großen Fenster in der Vorderfaçade nämlich correspondirt ein ganz gleiches gegenüber in der Wand nach der Hofseite zu; und wie sonach dieser mittelste Theil des Saales schon durch die gewaltige Größe dieser zwei Fenster

---

[1]) Diese Fenster sind dermalen sämmtlich zugemauert und mit viereckten Luken versehen. — Ob hin und wieder auch an der entgegengesetzten Seite nach dem Hofe zu Fenster gewesen, läßt sich nicht mehr nachweisen. Spuren einzelner, jetzt vermauerter Fenster sind zwar vorhanden; sie sind jedoch spitzbogig und daher aus späterer Zeit.

besonders ausgezeichnet war, so ward zugleich hier (wie sich aus einigen Vorkehrungen im Mauerwerk nachweisen läßt), die Decke des ganzen Saales in der Breite der erwähnten zwei Fenster gleichsam durchbrochen, reichte hier bis unter die Dachsparren hinauf, und ward oben in der Höhe an beiden Seiten durch die Wände der vorhandenen Dachgiebel geschlossen.

In diesem, durch seine bauliche Vorkehrung besonders herausgehobenen Mittelpunkte des Saales stand ohne Zweifel unter einem dieser hohen Fenster der kaiserliche Thron, von welchem herab der Kaiser zu der rechts und links versammelten Menge redete [1]). Die Stelle, wo dieser Thronsessel gestanden, war vermuthlich unter demjenigen Fenster, das in der Hofseite angebracht ist; denn zu beiden Seiten dieses Fensters erheben sich dicht an der Wand zwei mächtige steinerne Säulen, die bis unter das Dach reichen. Es ist dies die einzige Ausschmückung dieser Art in dem ganzen Saale, die daher schwerlich eine andere Bedeutung haben kann, als Auszeichnung des Platzes, wo der Thron stehen sollte. Aber auch in einer andern Hinsicht verdienen diese zwei Säulen unsere Aufmerksamkeit. Ihre Verzierungen nämlich, das Blätterwerk an den Kapitälen und ein menschliches Gesicht an einem der Kragsteine, die in der Mitte dieser Säulen hervorspringen, sind in Zeichnung und Ausführung so roh und colossal, daß

---

[1]) Spuren von einer Vorrichtung für einen solchen Thron sind nicht mehr zu sehen. Allein man kann fast mit Gewißheit annehmen, daß er aus einer ähnlichen Vorkehrung bestand, als wie der sogenannte Kaiserstuhl, der ehemals im Goslarschen Dom neben dem Hochaltar angebracht war, und dessen Überreste noch jetzt in der Domcapelle gezeigt werden. Derselbe besteht aus einer länglich viereckten Erhöhung von 2 steinernen Stufen, die mit einer steinernen Balustrade umgeben ist. Vorn in der Mitte derselben ist der Eingang, und diesem gegenüber steht der Thronsessel von Stein, aber mit Rücken- und Armlehne von Bronze. Vielleicht ist es dieser s. g. Kaiserstuhl selbst, der ursprünglich im Reichssaale aufgestellt war; es wird sich wenigstens unten ergeben, daß unter Kaiser Karl IV. eine Veränderung mit dem Kaiserhause eintrat, die eine Transferirung des Kaiserstuhls in den Dom nicht unwahrscheinlich macht.

sie mit der Arbeit an den Fensterſäulchen des oben gedachten Treppenhauſes nicht verglichen werden können, ſondern augenſcheinlich einer bedeutend früheren Zeit angehören. Es wird ſonach kein übertriebener Schluß ſein, wenn wir auch dieſe Säulen (gleichwie die oben ſchon gedachten Kellergewölbe und deren Hauptthür) als Überbleibſel des Baues betrachten, den Heinrich II. im Anfange des eilften Jahrhunderts ausführen ließ.

Wenden wir den Blick von dieſem, den Hauptſaal gleichſam in zwei gleiche Flügel theilenden Thronſaale wieder auf das Ganze, ſo ſehen wir in der Mitte deſſelben, durch die ganze Länge des Saales, eine Reihe von vierkantigen hölzernen Ständern, die vom Fußboden bis unter das Dach reichen, um da das Gebälk der Decke zu tragen. Zu ſolchem Zwecke correſpondiren ihnen ähnliche Ständer, die an beiden Wänden aufgerichtet ſind. Dieſer mitten durchgehenden Ständer ſind ſechs, von denen je drei auf jeden Saalflügel kommen. Jeder derſelben hat oben vier eingefügte Streben zum Unterfangen der verſchiedenen Balkenlagen, und jede dieſer Streben iſt mit einem höchſt eigenthümlichen Schnitzwerk ausgeziert [1]). Der größte Theil dieſer Verzierungen beſteht aus leeren Wappenſchilden und geſchmackvoll zuſammengeſetzten Kleeblattſchnörkeln, wie wir ſie auch in gothiſchen Kirchenfenſtern erblicken. Nur an zweien der Wandſtänder, und zwar an denen, die in dem ſ. g. Thronſaal den daſigen beiden Steinſäulen gerade gegenüberſtehen, zeigt dieſes Schnitzwerk den Wappenſchild mit dem zweiköpfigen kaiſerlichen Adler, und auf der anderen Seite das Wappen der Stadt Goslar, oder den einfachen Adler.

Der kaiſerliche Adler! — Ich geſtehe, daß dieſe Entdeckung, als ich ſie machte und ganz in das hohe Alter dieſes Gebäudes vertieft war, mich nicht wenig herabſtimmte. Es iſt

---

[1]) Dieſe Schnitzarbeit beſteht nicht — wie gewöhnlich — in freiſtehendem Blätterwerk; ſondern rings um die aufgezeichneten Muſter iſt der Hintergrund weggeſtochen, ſo daß das Bild das Anſehen eines gleichſam für den Abdruck beſtimmten Holzſtockes hat.

nämlich bekannt, daß dieser zweiköpfige Reichsadler erst im vierzehnten Jahrhundert, auf Münzen von K. Ludwig dem Baier, vorkommt [1]), und daß sein Gebrauch sich später sogar wieder verlor. Auch ist die Zeichnung in diesen beiden geschnitzten Wappen bereits so heraldisch ausgeprägt, daß ihr Alter schon danach schwerlich über das 15. Jahrhundert hinaufgesetzt werden kann.

Diese Daten lassen sich nun zwar nicht wegleugnen; allein sie lassen sich doch erklären, ohne das hohe Alter des Gebäudes zu beeinträchtigen. Im Jahre 1290 nämlich belehnte Kaiser Rudolf die Stadt mit der kaiserlichen Reichsvoigtei, in Gemäßheit dessen jährlich „ein kaiserliches Voigteigericht in dem kaiserlichen palatio abgehalten werden sollte.“ Streitigkeiten über den Umfang dieser Belehnung wurden erst im Jahre 1410 so geschlichtet, daß die Gewalt der Reichsvoigte von da völlig an die Stadt überging [2]). Mit Eintritt dieses Zeitpunktes war es natürlich, daß man nunmehr stadtseitig für die Wiederherstellung des ausgebrannten Kaiserhauses sorgte, und ebenso natürlich war es, daß man nunmehr in den Verzierungen sowohl das Reichswappen, als auch das städtische anbrachte [3]).

Aber auch das dürfen wir mit Sicherheit annehmen, daß diese Vorkehrung in Ständer- und Balkenwerk nichts weiter als die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes dieses alten Reichssaales war. Denn da die Decke desselben (wie weiter unten vorkommen wird) nicht überwölbt war, so läßt sich eine andere Einrichtung zur Stützung des Daches, der Decke und ihrer Balkenlage nicht gedenken, als eben die, welche noch jetzt dort zu sehen ist.

---

[1]) S. Köhler's Münzbelust. Th. 3. S. 209.

[2]) Crusius Gesch. S. 103. 159.

[3]) Daß der einfache Adler als Stadtwappen schon unter Ludwig, dem Baier, vorkommt s. bei Crusius S. 130. — Auch theilt Heineccius ein altes Protokoll von einem noch 1415 „uppe des Kaisers huse“ magistratsseitig abgehaltenen kaiserlichen Voigteigerichte mit.

Soweit wäre also immer noch der ursprüngliche Zustand unserer Ruine gegen aufsteigende Zweifel gerettet; allein das Befremdliche in der bisherigen Beschreibung bleibt immer, daß das Innere des Gebäudes in seinem dermaligen Zustande nichts weiter als den gedachten großen Reichssaal umfaßt, während von andern Gemächern keine Spur vorhanden ist. Wären die Kaiser — etwa von der benachbarten Harzeburg her — bloß für den Tag der angesetzten Reichsversammlung hierher gekommen, so möchte man sich zur Noth bei diesem Mangel der Bewohnbarkeit des Palastes beruhigen können. Allein wie oft besuchten nicht die Fränkischen Kaiser Goslar auch außer der Zeit der Reichstage? hielten sich Vierteljahre lang hier auf, und zwar vorzugsweise im Winter [1]).

Diese Betrachtungen führen uns zu dem äußersten, nördlichen, Ende unseres Gebäudes. Dieser Theil ist dermalen gleichfalls mit in den Reichssaal gezogen; er ist indessen ein Bau neuerer Zeit, wie schon die von außen angebrachten Jahreszahlen 1551 und 1823 ergeben. Hier waren ohne Zweifel die kaiserlichen Kammern und dergl. Wohngemächer, welche durch den Brand vom Jahre 1289 bis auf den Grund vernichtet wurden; denn es begreift sich leicht, daß die mancherlei baulichen Vorkehrungen, die zum Zweck einer regelmäßigen Bewohnung in dieser Abtheilung des Gebäudes erforderlich waren, einem ausbrechenden Feuer ganz andere Nahrung geben mußten, als die leeren Wände und das wenige Holzwerk des Reichssaals. Nach dem Brande von 1289 mochte dieser Theil des palatii wohl niemals wieder in bewohnbaren Stand gesetzt worden sein, und hierauf mochte sich die Sage stützen, daß damals das Kaiserhaus bis auf den Grund abgebrannt sei.

So sehr es nun auch zu bedauern ist, daß gerade von

---

[1]) Lambertus in s. Chron. beginnt fast jedes Jahr unter Heinrich IV. mit den Worten: „Rex nativitatem Domini Goslariae celebravit" und Bernoldus ad a. 1066. „Rex nativitatem Dmi. Goslariae celebravit, ubi ab ipso initio autumni usque ad partem hiemis se continuerat" und Heinrich V. ward hier, im Bette, von dem einschlagenden Blitzstrahle so berührt, daß an seiner Seite Schwert und Schild zusammenschmolz.

diesem merkwürdigen Theile des Palastes nichts ursprüngliches mehr übrig ist, so kommt uns doch glücklicher Weise eine historische Nachricht zu statten, aus der wir wenigstens einige allgemeine Andeutungen über die anfängliche Einrichtung dieses Theils des Gebäudes und dessen Zusammenhang mit dem Reichssaale entnehmen können.

Unter den mancherlei auffallenden Charakterzügen nämlich, von denen das Leben Heinrichs IV. voll ist, erregt keiner die Verwunderung mehr, als der Hohn, womit dieser Kaiser im Jahre 1073 auf dem Reichstage zu Goslar die damals höchst aufgeregten Sachsen behandelte. Ein gleichzeitiger Chronist, Bruno (de bello Saxonico)[1]) beschreibt diese merkwürdige Scene mit folgenden Worten:

»Als darauf das Fest der Apostel Petrus und Paulus herannahte, verordnete der Kaiser, daß die gesammte Menge der Sächsischen Fürsten in Goslar zusammenkommen solle, damit er selbst dasjenige, was von gemeinschaftlichen Reichsangelegenheiten etwa vorkomme, in der gemeinsamen Berathung mit den Fürsten verhandeln könne. Alle eilten getrost dahin, weil sie so ein Ende der Leiden hofften, welche das Sachsenland schon so lange erduldet hatte. Als nun nach begangener Kirchenfeier der zu den Verhandlungen angesetzte Tag gekommen war, versammelten sich die Bischöfe, Herzoge, Grafen, sammt den übrigen sobald der Morgen graute in dem palatio, wo sie niedersitzend vergeblich harrten, daß der Kaiser heraustreten oder sie zu sich hereingebieten werde. Denn dieser vergnügte sich drinnen bei verschlossenen Thüren seiner Kammer mit seinen Gesellen durch Würfelspiel und andere Thorheiten; und achtete es für nichts, daß soviel große Männer vor seiner Thüre Wache hielten, als wären sie seine niedrigsten Sclaven. So ging der ganze Tag dahin, und weder er selbst, noch eine andere Botschaft erschien. Endlich da es schon Nacht geworden war, trat

[1]) Pertz Mon. T. VII. p. 336.

einer von seinen Mitgesellen heraus, und fragte die Fürsten spöttisch »wie lange sie hier noch warten wollten, da der Kaiser längst durch eine andere Thür nach seiner Burg [1]) in vollem Laufe davon geeilt sei?«

Für unsern gegenwärtigen Zweck ist diese Erzählung nur wegen des Örtlichen merkwürdig, das darin angedeutet wird. Wir sehen, daß nicht allein eine Thür aus dem zur Wohnung der Kaiser eingerichteten Flügel in den Reichssaal führte, sondern auch, daß eine zweite Thür aus diesem Flügel unmittelbar ins Freie führte (durch welche Heinrich damals davonritt) und besonders dieser letzte Umstand berechtigt uns zu der Annahme, daß hier an diesem nördlichen Ende des Palastes ein ähnliches Treppenhaus angebracht war, wie dasjenige, welches noch jetzt an dem südlichen Ende hervortritt — wodurch denn zugleich eine zweckmäßige Symmetrie in der Hauptfaçade bewirkt war.

Nachdem wir in dem Bisherigen das Alter des Goslarischen Kaiserhauses nachgewiesen, und dessen ursprüngliche Gestalt im Innern, wie im Äußeren, dargestellt haben: so folgen hier einige

allgemeine Bemerkungen

über die bauliche Einrichtung der alten Kaiserpaläste.

Vergleichen wir nämlich das Goslarische palatium mit denen zu Gelnhausen und zu Seligenstadt [2]), so drängen sich folgende Übereinstimmungen auf, die die Grundbedingungen bei der Erbauung solcher Gebäude scheinen gewesen zu sein.

I. Wir sehen zunächst, daß die Kaiserpaläste nicht innerhalb der dazu ausersehenen Städte, sondern außerhalb,

---

[1]) Die Harzeburg.

[2]) Der Palast zu Gelnhausen ist zwar erst unter Friedrich Barbaroßa erbaut, und also hundert Jahre jünger als der zu Goslar; indessen in der geschichtlichen Entwickelung des Bauwesens ist ein solcher Zeitabstand selten von großer Bedeutung. Wenn aber Justi, Vorzeiten, den Palast zu Seligenstadt in eben jenes Zeitalter setzt, so irrt er. Denn nach Baustil und Bauart ist dieses palatium so alt als das Goslarische. Auch erwähnt Annal. Saxo (Pertz Mon. T. VIII. p. 679) schon des Aufenthalts Conrads II. zu Seligenstadt, indem er schreibt: »A. 1032. Imperator natale Domini Goslarie gloriose peregit, et pascha Seligenstad«

unmittelbar daneben erbaut wurden. Dieser abgesonderten Lage ungeachtet aber erblicken wir nirgends besondere Vorkehrungen zur Befestigung oder Vertheidigung angebracht, wie sie unsern Ritterburgen eigen sind.

II. Dem Grundplan nach bildete ein solches Palatium ein längliches rechtwinkliges Viereck, und zeichnet sich auch hierdurch von der — oft malerischen — Unregelmäßigkeit ähnlicher Gebäude der späteren Zeit aus.

III. Das Erdgeschoß besteht aus weiter nichts, als aus Kellergewölben, die jedoch nicht wie unsere jetzigen Keller in den Erboden hinabführen, sondern auf ebener Erde liegen. Sie stehen mit den höheren Geschossen des Gebäudes in keiner Verbindung, sondern bilden ein für sich bestehendes Ganze, zu welchem die Eingänge von außenher führen. Jedes solche Gewölbe erhält sein weniges Licht nur durch eine, über der Eigangsthür angebrachte Öffnung. Hundshagen glaubt daher, daß sie zu Pferdeställen gedient haben.

IV. Das auf diesen Gewölben sich erhebende Hauptgeschoß zeichnet sich jedesmal durch eine lange Reihe gleichförmiger Fenster aus, die — gleichwie die Thüren im Innern — oben mit halben Kreisbogen geschlossen sind. Sowohl bei Goslar, als wie bei Seligenstadt, ist jedes dieser großen Bogenfenster durch zwei eingeschobene Säulchen in drei kleinere Fensteröffnungen abgetheilt. Da wo die Dicke der Mauern solches erforderte — wie bei dem Quaderbau zu Gelnhausen und auf der Wartburg — stehen immer zwei solcher Säulchen hinter einander, s. g. gekoppelte Säulen, die sich decken. Bei Gelnhausen fand Hundshagen, daß die Fensterreihe nicht unmittelbar in den Reichssaal, sondern in einen schmalen Corridor führe, von welchem aus der Saal erst durch eine zweite Reihe von Fenstern sein Licht empfing. Eine gleiche Einrichtung zeigt sich auf der Wartburg; im Goslarschen Kaiserhause jedoch habe ich keine Spur von einer ähnlichen Anlage entdecken können.

V. Die Treppe, um in das obere Geschoß zu gelangen, führt von außen an dem Erdgeschoß hinauf; es scheint, man verstand noch nicht, sie im Innern des Gebäudes anzubringen.

VI. Die Decke im Reichssaale war nicht mit Mauerwerk überwölbt, sondern bestand aus Balken und flacher Bebohlung derselben. Bei Gelnhausen vermuthet dies Hundshagen bloß; bei Goslar dagegen zeigt sich, daß diese Vermuthung gegründet ist. Denn haben wir gleich oben gesehen, daß das jetzige Balkenwerk aus späterer Zeit herrührt: so haben wir doch schon bemerkt, daß an den Schaften der zwei uralten Wandsäulen Kragsteine hervorspringen, die somit auf ein ähnliches Sparrenwerk deuten, wie das jetzige neuere ist.

Fassen wir diese eben bemerkten Eigenthümlichkeiten, in welchen die eben beregten Gebäude übereinstimmen, zusammen, so sehen wir, daß bei der Erbauung solcher Kaiser- und Fürstenpaläste eine bestimmte architektonische Grundidee vorherrschte, die diesen Gebäuden gleich im Äußeren den Charakter und die Bedeutung so eigenthümlich aufdrückte, daß sie mit keinem andern Bauwerke verwechselt werden konnten.

Diese Übereinstimmung muß befremden, wenn wir bedenken, wie selten ein solches Gebäude in jenen Zeiten zur Ausführung kam, und wie gering der Grad künstlerischer Ausbildung bei den verschiedenen Maurerzünften war, denen ein solcher Bau anvertraut werden konnte. Indessen es wird mit diesen Gebäuden ebenso gegangen sein, wie mit den ältesten Kirchenbauten. Es hat nämlich schon der berühmte Mathematiker und Baumeister der Paulskirche zu London, Sir Christ. Wren, in einem Buche, das er »Parentalia« betitelt, auf die besondere Erscheinung aufmerksam gemacht, daß in allen europäischen Abendländern selbst die ältesten Kirchen bereits sämmtlich nach einem einzigen festen Grundtypus erbaut sind; und er hat zur Erklärung dieser Erscheinung nachgewiesen, daß in jenen frühesten Zeiten römische Baumeister, mit besonderen päpstlichen Privilegien und Freibriefen versehen, behuf des Kirchenbaues in alle Länder auszogen [1]), und somit den hergebrachten Typus verbreiteten. An solche Werkverständige

---

[1]) Aus diesen Privilegien erklären sich die später s. g. Freihütten der Maurer und Steinhauer.

mochte man sich daher wohl wenden, wenn überhaupt ein sonstiger bedeutender Bau Noth that, und besonders wenn ein kaiserliches Palatium erbaut werden sollte. Und so ist denn in der That nicht zu verkennen, daß in diesen alten Kaiserpalästen die Idee der römischen Basiliken — wie solche zu ihrem, ursprünglich bürgerlichen Zwecke gerichtlicher Verhandlungen erbaut wurden — hervortritt.

Alles bisher Vorgetragene war das Ergebniß wiederholter Nachforschungen, die ich zu verschiedenen Zeiten in Goslar angestellt. Nur auf eine Frage bot sich mir keine Antwort dar: wo war

die Kaiserliche Hauskapelle?

Eine solche Hauskapelle findet sich neben den Palatien zu Gelnhausen und Seligenstadt; sie ist in dem Landgrafenhause auf der Wartburg; sie fehlt nicht auf der Burg zu Nürnberg, nicht auf der zu Eger in Böhmen (die schon unter Friedrich I. als kaiserliches palatium genannt wird), und zu Goslar sollte sie spurlos verschwunden sein? Das wäre vielleicht zu erklären gewesen, wenn man sie in demjenigen Theile des Kaiserhauses hätte vermuthen können, der zur Wohnung der Kaiser bestimmt und durch den Brand völlig vernichtet war; allein der Raum ist dort, schon für jene Bestimmung, so beschränkt, daß für die Anlage einer Kapelle im Innern des Gebäudes nichts übrig bleiben würde. Die Einwohner von Goslar wissen nichts von einer solchen Kapelle.

Nun liegt südlich von dem Kaiserhause ab, etwa funfzig Schritt davon, ein thurmartiges Gebäude, das seit den ältesten Zeiten unter dem Namen »des Gefangenenthurms« in Goslar bekannt ist. Man hat sich bei dieser Namensbezeichnung beruhigt, ohne es einer genaueren Prüfung zu würdigen. Es ist, wie der Augenschein im Innern ergiebt, erst in späterer Zeit in seinem unteren Theile zur Wohnung eines Gefangenwärters eingerichtet und für diesen Zweck vielfältig verändert. Das obere Geschoß ist in einige neuere Gefängnißkammern durch eingesetzte Wände, Thüren u. s. w. umgeschaffen, zu welchen eine — dem ursprünglichen Bau angehörige — breite

steinerne Wendeltreppe vom untersten Grundboden hinaufführt. Vorzüglich aber ist es die äußere Gestalt dieses s. g. Thurmes, was die Aufmerksamkeit auf ihn zieht. Von der nördlichen Seite betrachtet, zeigen sich drei Halbthürme, die aus dem gemeinschaftlichen Mittelpunkte des Gebäudes nach den drei Himmelsgegenden hervortreten. In dieser Gestalt steigt das Gebäude bis unter das obere Geschoß empor, wo sodann jeder dieser Halbthürme mit dem nächsten durch einen steinernen Bogen, gleichsam Nischenartig, verbunden ist, und auf solche Weise für jenes obere Geschoß ein erweiterter Boden in Gestalt eines gleichmäßigen Achteckes würde gewonnen sein — wenn die südliche Seite dieses Gebäudes der eben beschriebenen nördlichen gleich wäre. Allein das ist nicht der Fall; von dieser Seite schließt eine einzige flache Mauer das Gebäude.

Außer dieser sonderbaren Gestalt hat dieser s. g. Gefangenthurm noch das Eigene, daß er durchaus aus reinem Quader aufgeführt ist, während an dem Kaiserhause nur die Einfassungen aus Quaderstücken bestehen.

Endlich ist zu bemerken, daß dieses Gebäude insofern mit dem Kaiserhause zusammenhängt, als zwischen beiden ein dermaliger Holzschoppen steht, wovon jedoch die Fundamente und das untere Mauerwerk ihr hohes Alterthum bekunden.

Durch die eigenthümliche Gestalt dieses Thurmes, durch seine isolirte Lage und seine spätere Bestimmung irre geleitet, wußte ich lange nicht, wie ich mir seinen ursprünglichen Zweck erklären sollte: am wahrscheinlichsten schien mir, daß er zum Aufenthalt der Kaiserlichen Leibwache möge gedient haben, worauf ein paar kleine Schaufenster, so wie die äußeren Nischen zu deuten schienen, die zur Noth der Schildwache eine Art Schutz wie ein Schilderhaus darbieten konnten.

Bei meinem vorjährigen Besuch fiel mir das sorgfältige Quaderwerk und die Verzierung des bekannten Arkadenumlaufs unter dem Dache von neuem auf, und ich beschloß die genaueste Untersuchung in dem engen und obendrein vielfach verbauten Raume des Innern.

Es ist in solchen Fällen schwierig, aus demjenigen, was immer nur theilweise zu Tage liegt, sich eine unverrückte Vorstellung des Ganzen zu bilden. Indessen, ich erblickte bald, daß die im Innern hervortretenden Ecken der Wände nicht allein unter sich eine symmetrische Form bildeten, sondern auch, daß auf jeder dieser Ecken eine zierliche dünne Säule emporstieg. Dies war der Leitfaden zum Folgenden. Säulenwerk in diesem Thurme — mußte eine besondere Bedeutung haben. Der Gedanke der längst gesuchten Hauskapelle überkam mich wieder, und ich hatte zuletzt die Freude, diesen Gedanken in der Grundform des Gebäudes verwirklicht zu sehen, wie dessen Grundriß auf der Taf. II. Fig. 1 sie anschaulich macht.

Es zeigt sich hier die Kreutzgestalt des inneren Baues mit seinen nach allen vier Himmelsgegenden ausgehenden Armen, obgleich der südliche Arm später abgebrochen und durch die oben beschriebene gerade Wandmauer wieder geschlossen worden ist. Was die Ursache dieser späteren Bauveränderung gewesen, läßt sich nicht angeben; daß jedoch diese Wandmauer einer späteren Zeit angehört, zeigt sich augenfällig am Äußeren des Gebäudes: denn die schon erwähnten Arkadenverzierungen, welche am Dachgesimse und in den Nischen rings um das Gebäude herumlaufen, brechen, ohne ein architektonisches Motiv, gerade an der Stelle ab, wo das fragliche neuere Stück Mauer anfängt — ein unverkennbares Zeichen, daß hier ein Theil des ursprünglichen Baues abgeschnitten ist.

Jeder Arm des Grundkreuzes ist nicht mehr als 10 Fuß im Lichten breit, ist tonnenartig überwölbt, und wird mittelst einer flachen Nische geschlossen. Architektonische Verzierungen erblickt man nicht, es wäre denn, daß man die dünnen Säulchen dahin rechnen will, die an den Ecken der Nischen und des Kreuzschnittes vortreten.

Nachdem sich mir so Zweck und Gestalt des unteren Theiles dieses Gebäudes herausgestellt hatte, konnte ich über die Bedeutung des zweiten, über dieser Kapelle sich erhebenden, achteckigen Geschosses nicht weiter zweifelhaft sein. Eine solche Vorkehrung findet sich häufiger bei solchen alten Burg- oder Hauskapellen, und man beschreibt sie gewöhnlich so, als

seien zwei Kapellen auf einander gebaut. Diese Vorstellung jedoch ist irrig: nur der untere Bau bildet die Kapelle, während das obere Geschoß dazu diente, damit von hier der Burgherr und seine Familie durch eine in dem Fußboden angebrachte Öffnung die unten am Altar abgehaltene Messe sehen und hören konnte [1]).

Hier war also anzunehmen, daß auch der Kaiser seinen Platz gehabt, wenn er der Messe beiwohnen wollte. Zwar erblickt man hier die Öffnung im Fußboden nicht; dieser Boden ist jetzt mit Estrich überdeckt. Allein kehrt man unten in die Kapelle zurück, so zeigt sich deutlich im Gewölbe des Kreuzschnittes diese viereckte Öffnung (zehn Fuß ins Geviert) die jetzt nur mit Bretterwerk zugelegt und überkalkt ist. Durch diese bedeutende Öffnung erhielt die untere Kapelle zugleich ihr Licht, das ihr sonst nur spärlich durch einige kleine Fenster in den Nischen zu Theil würde.

Um zu diesem oberen Geschoß zu gelangen, führte, wie es scheint, ein bedeckter Gang von dem palatio aus über das — jetzt als Holzschuppen benutzte — Zwischengebäude; an dem Kaiserhause wenigstens zeigt sich noch die Spur einer (jetzt zugemauerten) correspondirenden Thür. Und so klärt sich mit einem Male auch die Sage auf, deren sowohl Heineccius als Cruſius erwähnt, »daß ehemals der Kaiser unmittelbar aus dem Kaiserhause in die Kirche (? Kapelle) habe treten können — von welcher aber keine Spur mehr vorhanden sei!«

Diese letzte Bemerkung wäre nun durch unsere neueste Nachforschung glücklich widerlegt, und wir hätten somit dem alten Kaiserhause einen wichtigen Theil seines ursprünglichen Umfanges wieder zugeführt.

Die Entdeckung dieser Hauskapelle aber ist in architektonischer Hinsicht vielleicht von noch größerem Interesse. Ich

---

[1]) Vollständig erhalten findet sich diese Vorkehrung in der Burgkapelle zu Eger und ebenso die Windeltreppe in der Mauer, durch welche man von oben in die Kapelle herabsteigt.

glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß in der Geschichte der Baukunst kein zweites so eigenthümliches Motiv nachzuweisen ist, als es sich hier im Äußern dieser Kapelle zeigt. Die Aufgabe, die sich der Baumeister gesetzt hatte, war: Die eigentliche Kapelle auch in ihrer äußeren Gestalt in der, überhaupt für kirchliche Gebäude hergebrachten Kreuzform darzustellen; dagegen aber in dem oberen Bau für die Andachtsübung des Kaisers und seiner Begleitung nicht allein einen hinreichenden Raum zu gewinnen, sondern auch diesem Aufbaue eine von dem Unterbaue abweichende Gestalt zu geben, so daß dessen Zweck schon bei äußerer Betrachtung ins Auge falle. Und diese Aufgabe löste er durch die sinnreiche Verbindung der Kreuzarme unter einander mittelst Bögen und Nischen. Die auf solche Weise gewonnene Platform gab ein regelmäßiges Achteck für die kaiserliche Andachtsprieche. Aber auch diese verlor in ihrer achteckigen Gestalt nichts von dem kirchlichen Charakter, den das ganze Gebäude ausdrücken sollte; denn selbst abgesondert und für sich betrachtet, war dies die damals übliche und bekannte Gestalt der achteckigen Taufkapellen, die man an vielen Orten neben der Hauptkirche aufführte[1]). Wie sich dieser eigenthümliche Bau, zur Zeit seiner unberührten Vollständigkeit dargestellt habe, zeigt Taf. II. Fig. 2.

Der Grund seiner späteren Verstümmelung ist, wie gesagt, schwerlich aufzuheben; die Zeit aber, wann dies geschehen, möchte wohl nachzuweisen stehn. Heineccius[2]) nämlich theilt eine Urkunde Kaiser Karls IV. (vom Jahre 1366) mit, worin dieser Kaiser »die Capellam S. Mariae apud aulam Regis, worüber ihm das Patronatrecht als röm. Kaiser zustehe, sammt allen damit verbundenen Einkünften, mit der Goslarschen Stiftskirche verbindet und sie dieser beilegt.« Mit der Aufhebung der Kapelle selbst und ihrer

---

[1]) Z. B. Büschings wöchentl. Nachr. Bd. 3. S. 225.

[2]) Antiq. Goslar. p. 354.

fremdartigen Benutzung für die Zukunft mochte man es wohl für anständig halten, die augenfällige Kreuzform des Gebäudes durch Abbruch eines seiner Flügel minder bemerkbar zu machen. Dieser Beschluß Kaiser Karls IV. deutet unverkennbar die Idee an, daß man damals dem kaiserlichen palatio überhaupt die Bedeutung nicht mehr beilegte, welche es früher genossen. Wohl war vorauszusehen, daß zu Goslar künftig kein Reichstag mehr gehalten, kein Kaiser hier wieder seinen Vergnügungsaufenthalt nehmen würde. Wie man daher die kaiserliche Kapelle aufhob, so überließ man auch das palatium dem Stadtmagistrate zur Benutzung, der ohnehin verpflichtet war, alljährlich hier ein kaiserliches Voigteigericht abzuhalten. Unter solchen Umständen liegt der Gedanke nicht fern, daß man damals auch den Kaiserthron aus dem palatium entfernt und in der Domkirche wieder aufgestellt habe, und daß folglich der s. g. Kaiserstuhl, den man jetzt in der Domkapelle zeigt, der ursprüngliche Thron aus dem Reichssaale sei.

Zum Schlusse noch eine zweite Conjectur! Sie betrifft den oft besprochenen Crodoaltar, der gleichfalls früher in der Stiftskirche zu Goslar gezeigt wurde, und jetzt in der Domkapelle steht. Sein vermeintlicher heidnischer Ursprung ist längst widerlegt; er ist ohne Zweifel ein christlicher Altar — allein sein Zweck und seine Benutzung in der Domkirche selbst blieb immer räthselhaft. Seinem geringen Durchmesser und sonstigen Umfange nach paßt er aber — vollkommen, um in eine der Nischen der besprochenen Hauskapelle aufgestellt zu werden; und so drängt sich die Ueberzeugung auf, daß dort seine ursprüngliche Bestimmung war, und daß er erst bei zuletzt erwähnter Aufhebung der Kapelle und ihrer Vereinigung mit der Stiftskirche in dieser aufgestellt wurde.

Unter dieser Voraussetzung wären somit die vorzüglichsten alterthümlichen Sehenswürdigkeiten Goslars, die jetzt an verschiedenen Stellen gezeigt werden, sämmtlich in Beziehung auf

das Kaiserhaus, in einen innern Zusammenhang gebracht, den man bisher übersehen hat: der Gefangenthurm ist die mit dem Kaiserhause verbunden gewesene Kapelle; der Crodoaltar wäre der Meßaltar dieser Kapelle; und der alte Kaisersitz des Domes wäre der Thron aus dem palatio selbst, oder doch wenigstens das Gegenstück zu dem, der ehemals im Reichssaale stand.

II.

Versuch

einer kurzen aber treuen Darstellung des von den Franzosen im Monate Juni 1803 unternommenen und vollführten Einfalls in die Chur-Hannöverschen Lande, der dagegen getroffenen militärischen Maaßregeln und damit verknüpfter Folgen*).

Der feindliche Einfall der Franzosen in die Chur-Hannöverschen Lande, welcher im Monate Juni stattgefunden hat, weniger merkwürdig in seiner Veranlassung, als bemerkenswerth wegen der unausbleiblichen, wenngleich noch unabsehbaren Folgen, hat sich unter solchen Verhältnissen ereignet, und ist mit solchen Umständen begleitet worden, daß die Politik sich in ihren speculativen Berechnungen verirrt zu haben scheint, das Nachdenken sich in eitle Muthmaaßungen verliert, dem Patriotismus nur Seufzer übrig bleiben und benachbarte

---

*) Der nachfolgende Aufsatz ist der Redaction aus dem Nachlasse des Generals von Hammerstein zur Veröffentlichung zugestellt worden. Er enthält ein anschauliches, wenn auch wohl ab und an etwas einseitiges Gemälde einer höchst traurigen Periode der vaterländischen Geschichte, von welchem den Blick nicht abzuwenden Pflicht für Jeden ist, dem bei historischen Studien und Beschäftigungen die Wahrheit am Herzen liegt. Was speciell die in dem Aufsatze enthaltenen, etwas harten Beschuldigungen gegen den damals in der Hannoverschen Armee — besonders unter den Gemeinen — herrschenden Geist anbetrifft, so hätten die so höchst entmuthigenden Umstände und Veranlassungen, die diesen Geist am Ende erzeugten, wohl etwas mehr hervorgehoben werden können.

Anmerkung der Redaction.